

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	21.03.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sachstand Bedarfsplanung stationäre Versorgung
-------------------------	--

Mitteilung:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 18.03.2021 einen Begleitbeschluss zur gemeinsamen Resolution der Kreistagsfraktionen CDU, GRÜNE, SPD und FDP vom 12.02.2021 zur Sicherstellung der wohnortnahen Geburtshilfe gefasst mit dem Ziel der Einrichtung eines Arbeitskreises der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Der Arbeitskreis konstituierte sich am 22.09.2021 und tagte seitdem drei Mal. Aufgabe des Arbeitskreises soll sein, mit der Politik mögliche Eckpunkte für eine Krankenhausbedarfsplanung im Rhein-Sieg-Kreis aufzustellen und den zuständigen Ministerien zu übergeben.

Es ist vorgesehen, in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises am 30.03.2022 mit Vertretern der Krankenhausträger bezüglich ihrer derzeitigen Planungsstände ins Gespräch zu kommen.

Rechtliche Grundlage für die Krankenhausbedarfsplanung ist das Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG).

Das für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium stellt einen Krankenhausplan auf, überprüft ihn regelmäßig und schreibt ihn fort. Der Krankenhausplan weist den Stand und die vorgesehene Entwicklung der für eine ortsnahe, bedarfsgerechte, leistungsfähige, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Krankenhäuser und Ausbildungsstätten aus. Er berücksichtigt die Versorgungsangebote benachbarter Länder, die Vielfalt der Krankenhausträger nach § 1 Abs. 2 Satz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und besteht aus den Rahmenvorgaben und den regionalen Planungskonzepten. Die Fortschreibung des Krankenhausplans erfolgt durch Änderung der Rahmenvorgaben und der regionalen Planungskonzepte. Die konkrete Planung kann jederzeit von der zuständigen Behörde (hier: Bezirksregierung), den Krankenhausträgern sowie den Kostenträgern initiiert werden.

Im Rahmen der regionalen Planungskonzepte wird die KGK (Kommunale Gesundheitskonferenz) nach erfolgten Planungen seitens der Bezirksregierung um Stellungnahme gebeten. Es besteht keinerlei Entscheidungsbefugnis.

Aktuell liegt dem MAGS NRW (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) ein Gutachten „Krankenhauslandschaft NRW“ aus dem Jahr 2019 vor (wesentliche Ergebnisse, Anhang 1) welches als Basis für die aktuell stattfindende Überarbeitung des Krankenhausplans NRW dient und wonach die Grundversorgung wohnortnah und die Spezialversorgung aufgabenteilig und koordiniert sichergestellt werden soll. Außerdem sollen Planungsverfahren transparent, datengestützt und zügig gestaltet werden.

Als Anhang 2 ist eine Handreichung der Bezirksregierung Köln zum derzeitigen Stand der Krankenhausplanung beigelegt. In der Kommunalen Gesundheitskonferenz am 09.03.2022 referierte Frau Dr. Noll hierzu und bestätigte den in der Anlage benannten Sachstand als aktuell.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Dr. Kirsten Hasper, Amtsleitung)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.03.2022.